|  |
| --- |
| VEREINSNAMEVerein im Verband von KARATE AUSTRIA & KARATE VORARLBERG ¦ ZVR  |

# VERHALTENSLEITFADEN

**Verhaltensleitfaden des VEREINSNAME:**

**Für alle Mitglieder (und deren Eltern/Erziehungsberechtigte),
sowie für alle Personen, die für den VEREINSNAME tätig sind.**

**Um allen Personen, insbesondere TrainerInnen und SportlerInnen, die im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb des VEREINSNAMEN stehen, Verhaltenssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verein aufzustellen. Dieser Verhaltensleitfaden dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen als auch dem Schutz von Vereinsfunktionären und spiegelt die Wertvorstellungen des Vereins wider.**

**Grundsatz: die Würde der Sportlerinnen und Sportler sowie aller Vereinsmitglieder ist zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung. Wir leben eine wertschätzende und respektvolle Kommunikationskultur.**

**In diesem Zusammenhang sind uns insbesondere folgende Aspekte wichtig:**

1. Das Verständnis für die dem Karate-Sport angemessene Körperlichkeit (notwendiger Körperkontakt)
	1. Beim Training (Unterstützung, Hilfestellung, Sicherung, Technik-Erklärung)
	2. Bei Wettkämpfen (Coaching, Hilfestellung beim An- und Ablegen der Schutzausrüstung)
	3. Beim Erfolg (Ausdruck von Freude und Gratulation, Wertschätzung)
	4. Bei Misserfolg (Ausdruck von Trost und Mitgefühl, Empathie, muss erwünscht und gewollt sein,
	und soll ein sinnvolles bzw. pädagogisches Maß nicht überschreiten)
2. Die Vermeidung von Grenzüberschreitungen, die nicht akzeptabel sind
	1. Sexistische Äußerungen und Witze, sowie Fotos oder Filme
	2. Abwertende und anzügliche Bemerkungen oder Gesten
	3. Unerwünschte Berührungen oder Taten

**Allen haben darauf zu achten und sind dazu angehalten, dass folgende Richtlinien gelebt und eingehalten werden:**

1. Geschlechtergetrennte Räumlichkeiten zum Umkleiden und zur Körperpflege
	1. Zutritt nur für Befugte: das sind die Sportlerinnen und Sportler, sowie das Trainingspersonal (Aufsichtspersonen), nicht aber Dritte (Eltern, Begleitpersonen, Freunde, Bekannte)
	2. Respektvolles, höfliches und sittliches Verhalten in den Umkleiden (keine Belästigungen jeglicher Art)
2. Transparente Sportsituationen, die mit allen Betroffenen vereinbart sind:
	1. Einzeltraining: offiziell angemeldet und kommuniziert, sowohl im Verein als auch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten
	2. Einzeltraining: öffentlich einsehbar (je nach Möglichkeit) bzw. offen und betretbar durch weitere Personen
	3. Coaching / Besprechungen: nach Möglichkeit Einhalten des 6-Augen-Prinzips
3. Fahrten und Übernachtungen, Trainingslager, Wettbewerbe, auswärtige Vereinsaktivitäten, etc.
	1. Durchführung: nur von vom Verein offiziell bestimmten Personen
	2. Besonders zu beachten: Zimmereinteilung, Betreuungspersonen beider Geschlechter, keine Einzelfahrten, nach Möglichkeit in Gruppen, SportlerInnen nicht in den Privatbereich des Trainerstabs, bzw. der Aufsichtspersonen
	3. Transparenz: im Vorfeld sorgfältig geplant, gut durchorganisiert und informiert sowohl an den Verein als auch an die SportlerInnen und deren Erziehungsberechtigten
4. Null-Toleranz-Politik und Aufmerksamkeitskultur
	1. Motto: Einhaltung und Befolgen des Leitfadens, Einhalten von Vereinbarungen, Hinschauen, Hinhören, Melden (unter Wahrung von Vertrauen und Respekt)
	2. Transparenz im Zuge des Vereinsbetriebs: ständige Kommunikation / Abstimmung / Rücksprache zwischen Trainerstab und Vereinsleitung, nur offizielle (keine private) Kommunikations-Kanäle zwischen Trainerstab und SportlerInnen, z.B. via definierter WhatsApp-Gruppen, via definierter Mail-Gruppen, etc.
	3. Bei Anzeichen von Nicht-Einhaltung und/oder Übergriffen ist die vom Verein/Verband definierte Vertrauensperson zu informieren (Vorbehalt: schwerwiegende Nichteinhaltung kann zur Anzeige gebracht werden)